

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Bau-, Planungs- und Werksausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. A 339 "Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedt, 9. Änderung"
- Aufstellungsbeschluss -**

Im Gewerbegebiet Helmstedt – Emmerstedt, im Bereich der Otto-von-Guericke Straße, besteht die Möglichkeit dem Ansiedlungswunsch eines Euronics-Fachmarktes (vgl. B 22/11) zu entsprechen.

Das Bauvorhaben ist allerdings mit den zur Zeit gültigen Festlegungen des Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig. Eine Genehmigung kann nur auf Basis einer planungsrechtlichen Vorbereitung durch eine entsprechende Bauleitplanung erfolgen. Wenn dem geplanten Bauvorhaben zugestimmt wird, ist der Bebauungsplan für das Bauvorhaben entsprechend von einem Industriegebiet in ein Sondergebiet zu ändern.

Es ist geplant, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 336 "Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedt, 9. Änderung" für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Im Auftrag

(Kubiak)

Anlage

Anlage 1

Stadt Helmstedt

Bebauungsplan Nr. A 336 "Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedt, 9. Änderung"

- Geltungsbereich

